Leistungserklärung/DOP
Buntsteinputz

Nr. LE-100154-BSP

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **Putz mit organischen Bindemitteln**

2. Verwendungszweck **Putz zur Verwendung als Oberputz für innen und außen**

3. Hersteller **Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH**
Alte Bundesstraße 1, 5151 Nußdorf

4. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit **System 4**

5. Harmonisierte Norm **EN 15824:2009**

6. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung
Wasseraufnahme	**W_3 niedrig**
Wasserdampfdurchlässigkeit	**V_3 niedrig**
Haftfestigkeit	**≥ 0,3 MPa**
Wärmeleitfähigkeit	**NPD**
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand)	**Durchlässigkeitsrate nach EN 1062-3 ist ≤ 0,5 kg/(m².h^{0,5})**

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Nußdorf, November 2014

Romana Stubhann / Produktmanagement

Anlage: Sicherheitsdatenblatt

Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GesmbH | Alte Bundesstr. 1 | 5151 Nußdorf| Tel. +43 (0)6272/20450 | Fax +43 (0)6272/20400-50 | www.quarzolith.at

CE

1086
1139

Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH
Alte Bundesstr. 1
A-5151 Nußdorf

07

Die Leistungserklärung ist über den obenstehenden QR-Code oder unter www.quarzolith.at elektronisch abrufbar.

EN 15824:2009

Putz zur Verwendung als Oberputz für innen und außen

Wasseraufnahme	W_3 niedrig
Wasserdampfdurchlässigkeit	V_3 niedrig
Haftfestigkeit	$\geq$ 0,3 MPa
Wärmeleitfähigkeit	NPD

Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GesmbH | Alte Bundesstr. 1 | 5151 Nußdorf | Tel. +43 (0)6272/20450 | Fax +43 (0)6272/20400-50 | www.quarzolith.at

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

QUARZOLITH Buntsteinputz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

pastöser Fassadenputz
Pastöser Fassadenputz wird in industriellen Anlagen hergestellt. In der Endanwendung wird pastöser Fassadenputz mit geringen Mengen Wasser versetzt und direkt weiterverarbeitet; das sowohl von professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Webersberger Quarzolith Fertigputz GesmbH
Alte Bunddesstr. 1
5151 Nußdorf
Telefon: +43(0)6272/20450
Telefax: +43(0)6272/20400-50
Webseite: www.quarzolith.at

1.4. Notrufnummer

für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h: Europäischer Notruf: 112, Labor Weltwörth: +43(0)6272-20400/71 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nch EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise: -

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise: -

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und Füllstoffen (Sande)

Zusätzliche Hinweise:

Buntsteinputz auf wässriger Basis

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.

Bei Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augenärztliche Behandlung erforderlich. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine weiteren relevanten Informationene verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.
Alkoholbeständiger Schaum, CO2, Löschpulver oder Wasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:
Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Das Gemisch ist nicht explosiv.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

5.4. Zusätzliche Hinweise
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzaustrüstung anlegen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte
Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sägemehl, Sand)
Kontaminiertes Material als Abfall gem. Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise
siehe Abschnitt 7: Information zur Handhabung und Lagerung
siehe Abschnitt 8: Information zur persönlichen Schutzausrüstung
siehe Abschnitt 13: Information zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:
In geschlossenen Behältern oder Verpackungen lagern und transportieren. Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzbekleidung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Bereichen in denen Nahrung aufgenommen wird abzulegen.

Brandschutzmaßnahmen:
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Das Bauprodukt/Gemisch ist in gut verschlossenen Gebinden trocken und aufrecht zu lagern und vor Feuchtigkeit, Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung zu schützen. Geöffnete Behälter sind sorgfältig zu verschließen.
Das Bauprodukt/Gemisch darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise:
Das Bauprodukt/Gemisch ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernzuhalten.

Lagerklasse: 13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:
Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz:
Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nich vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:
Bei Spritzarbeiten sollte ein Partikelfilter P2 getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung verwenden. Arbeitsschutzschuhe und langärmelige Bekleidung tragen. Hautschutzmittel verwenden.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Eine Waschgelegenheit ist am Arbeitsplatz vorzusehen. Hautpflegemittel verwenden. Vor den Pausen und nach Beeindigung der Arbeit sind die Hände zu waschen. Bei der Arbeit mit dem Bauprodukt/Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Das Bauprodukt/Gemisch nicht in das Grundwasser, Gewässer, Abwassersystem gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand: Paste **Farbe:** weiß
Geruch: schwach charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	8 – 9,5	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	°C			
Gefrierpunkt	*nicht anwendbar*			
Siedebeginn und Siedebereich	*nicht anwendbar*			
Zersetzungstemperatur (°C):	*nicht bestimmt*			
Flammpunkt	*nicht anwendbar*			
Verdampfungsgeschwindigkeit	*nicht anwendbar*			
Zündtemperatur in °C	*nicht anwendbar*			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	*nicht anwendbar*			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	*nicht anwendbar*			
Dampfdichte	*nicht bestimmt*			
Dichte	*nicht bestimmt*			
Schüttdichte	*nicht bestimmt*			
Wasserlöslichkeit (g/L)				'gering löslich'
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	*nicht bestimmt*			
Viskosität, dynamisch	*nicht bestimmt*			
Viskosität, kinematisch	*nicht bestimmt*			

9.2. Sonstige Angaben
Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität
Das Gemisch/Bauprodukt ist stabil, solange es sachgemäß und trocken gelagert wird (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Eine Reaktion mit starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Das Gemisch/Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:
Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute dermale Toxizität:
Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute inhalative Toxizität:
Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden und/oder Stoffresorption verursachen

Augenschädigung/-reizung:
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen

Karzinogenität:
Kein kausaler Zusammenhang.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:
Das Bauprodukt/Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser entsorgen. Das Bauprodukt eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemittel eindicken. Trocken aufnehmen und entsorgen.
Nicht ausgehärtete Produkte unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Bemerkung:
für eingetrocknete Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes: 17 09 04
für nicht ausgehärtete Produktreste: 08 01 12

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung:
für die restentleerte Verpackung: 15 01 02

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:
Restmengen eintrocken lassen oder mit zementhaltigen Bindemittel eindicken

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und zu entsorgen

13.2. Zusätzliche Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.
nicht relevant
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklassen
nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe
nicht relevant
14.5. Umweltgefahren
nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften
Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:
1 - schwach wassergefährdend

Quelle:
S Selbsteinstufung

[AT] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
·REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)
·Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)
·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme
Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.